

Schwarz-grünen Flickenteppich beenden: Smarte Integration und konsequente Abschiebung

Drucksache 18/21219 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller: FDP

Migration

Rechtsstaat

Integration

Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine radikale Zentralisierung der Rückführungsverfahren, Abschaffung kommunaler Entscheidungsfreiheit bei der Bezahlkarte und Einführung verbindlicher Integrationsvereinbarungen mit aufenthaltsrechtlichen Folgen.

KERNFORDERUNGEN

- Zentralisierung der Abschiebungsvorbereitung
- Abschaffung der Opt-out-Regelung bei der Bezahlkarte
- Einführung von Sekundärmigrationszentren
- Verbindliche Integrationsvereinbarungen mit Sanktionsfolgen
- Systematische Überprüfung langjähriger Duldungsfälle

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE**Ablehnen**

Der Antrag widerspricht zentralen GWÖ-Werten massiv: Er verfolgt eine strikte Trennung zwischen 'Integrationsfähigen' und 'Ausreisepflichtigen', was die Menschenwürde (A1, D1) untergräbt, da Duldungsstatus nicht als menschenrechtlich geschützter Schwebезustand, sondern als administratives Defizit behandelt wird. Die vorgeschlagene Zentralisierung der Abschiebungsvorbereitung (E5) verstärkt strukturelle Gewalt und behindert Transparenz & Mitbestimmung (D5, E5). Die Forderung nach sanktionierbaren Integrationsvereinbarungen mit aufenthaltsrechtlichen Folgen verletzt das Prinzip sozialer Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2), da sie Leistungskonditionalität in Grundversorgung einführt. Ökologische Nachhaltigkeit bleibt unberührt.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Strukturierung der Aufgaben zwischen Land und Kommune
- Fokus auf digitale Verwaltung und Datenintegration
- Konsequente Umsetzung von Rechtsstaatsprinzipien bei Vollzug

Schwächen

- Fundamentaler Bruch mit Menschenwürde und Solidarität
- Pauschalierung von Duldungsstatus als Rechtsdefizit
- Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B • FINANZEN	•	•	•	•	•
C • VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D • BÜRGER:INNEN	--	--	•	-	-
E • GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	--

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde im lokalen Raum Bewertung: -5

Behandlung von Duldungsstatus als Rechtsdefizit statt Schutzbedarf

D2 Solidarität im lokalen Raum Bewertung: -4

Konditionalisierung von Teilhabe an Mitwirkung, Ausgrenzung von 'Nicht-Mitwirkenden'

E5 Transparenz & Mitbestimmung über Grenzen hinaus Bewertung: -4

Sekundärmigrationszentren als EU-Abwehrmechanismus, Verlagerung von Verantwortung

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -3

Verknüpfung von Sprachkursen/Bildung mit aufenthaltsrechtlichen Sanktionen

CDU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Der Antrag korrespondiert mit CDUs Fokus auf 'konsequenter Strafverfolgung', 'Vermögensabschöpfung' und 'Null-Toleranz' (Q1, Q5), sowie ihrer Position zu 'klarer Zuständigkeit' und 'Rechtsdurchsetzung'. Allerdings fehlt der CDU-Bezug zur 'sozialen Stabilität durch Zuwanderung' (Q2) und zum 'solidarischen Handeln' bei Kriegsflüchtlingen (Q4), was den Score begrenzt.

„Die Täter bekommen die volle Härte des Gesetzes zu spüren.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 4

PARTEIPROGRAMM**6/10**

Das CDU-Grundsatzprogramm betont 'Schutz und Aufnahme' für Geflüchtete (Q7) und lehnt 'Parallelgesellschaften' ab, aber nicht durch administrative Exklusion — sondern durch Integration. Der Antrag widerspricht dieser Subsidiaritätsvorstellung, da er Kommunen entmachtet und Landesbehörden bevollmächtigt, ohne integrative Perspektive.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM****1/10**

Der Antrag widerspricht Kernpositionen der SPD: Keine 'konsequente Abschiebung', sondern 'soziale Gerechtigkeit', 'Chancengleichheit' und 'Kinderarmutbekämpfung' als Schwerpunkt. Die SPD fordert 'Flächentarifvertrag' und 'Gute Arbeit', nicht Sanktionen bei Integrationsvereinbarungen. Die Forderung nach 'Bleibeperspektive bei erfüllten Voraussetzungen' ist viel enger gefasst als SPDs 'Kindergrundsicherung' oder 'Rechtsanspruch auf Ganzttag'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**0/10**

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Solidarität' und 'Gerechtigkeit' als Grundwerte und sieht den Sozialstaat als 'vorsorgend', nicht sanktionierend. Der Antrag ist fundamental mit dem SPD-Grundsatzprogramm unvereinbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag steht im eklatanten Widerspruch zum Grünen Wahlprogramm: Grüne lehnen 'Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)' ausdrücklich ab (Q11), fordern 'dezentrale, kommunale und humanitäre' Unterbringung und wollen 'Duldungen als Ausnahmezustand' beenden (Q16). Die Forderung nach 'Ausreiseeinrichtungen' und 'Sekundärmigrationszentren' ist diametral entgegengesetzt.

„Das Konzept von Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) halten wir für gescheitert.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 99

PARTEIPROGRAMM

0/10

Das Grundsatzprogramm 2020 definiert 'Kein Mensch ist illegal' (Q16) und verurteilt 'Haft ohne Verbrechen' (Q16). Der Antrag legitimiert systematisch genau diese Praktiken — daher vollständiger Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich aus dem FDP-Wahlprogramm abgeleitet: 'Humanität und Ordnung' (Q22), 'konsequent abschieben' (Q21), 'Asylstufenplan' (Q21), 'Durchstarten in Ausbildung' (Q23), 'Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam' (Q21). Alle Kernforderungen finden sich wörtlich oder strukturell wieder.

„Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen klaren Kurs: Kein anderes Bundesland schiebt so konsequent insbesondere Straftäter und Gefährder ab wie Nordrhein-Westfalen.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 40

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm (2012) betont 'Eigenverantwortung' (Q29), 'Rechtsstaatlichkeit' (Q27) und 'liberales Asylrecht' (Q28). Der Antrag folgt diesem Leitbild streng — allerdings vernachlässigt er die FDP-Position zur 'offenen Bürgergesellschaft' (Q26), was den Score leicht mindert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

8/10

Der Antrag deckt sich weitgehend mit AfDs Kernforderungen: 'Massive Reduzierung Zuwanderung', 'konsequent durchsetzen', 'Abschiebungen', 'Remigration' (Q30). Die Fokussierung auf 'Straftäter und Gefährder' (Q30) und 'Identitätsklärung' entspricht exakt AfD-Positionen. Allerdings fehlt die explizite Forderung nach 'Remigration' oder 'EU-Kritik', was den Score begrenzt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) fordert 'direkte Demokratie' und 'nationale Souveränität', was der Antrag nicht thematisiert. Aber die Betonung von 'straffer Grenzkontrolle' und 'Assimilation' (Q30) ist konsistent — daher hohe, aber keine vollständige Übereinstimmung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Eine verbindliche Integrationsvereinbarung soll staatliche Angebote und individuelle Mitwirkung transparent zusammenführen. Dazu gehören insbesondere Spracherwerb, Teilnahme an Integrations- und Orientierungsangeboten, Bildung und Qualifizierung sowie die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung.

Eine freiwillige Integrationsvereinbarung soll staatliche Angebote und individuelle Mitwirkung transparent zusammenführen. Dazu gehören insbesondere Spracherwerb, Teilnahme an Integrations- und Orientierungsangeboten, Bildung und Qualifizierung sowie die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung. Verbindlich einzufordern sind zudem die Achtung der Menschenwürde, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der deutschen Rechtsordnung sowie die klare Zurückweisung von Antisemitismus.

Begründung: Entfernt aufenthaltsrechtliche Sanktionsdrohungen und stellt die Menschenwürde (D1) und Solidarität (D2) in den Mittelpunkt — im Einklang mit GWÖ-Wert 'Menschenwürde' und 'Solidarität'

Vorschlag 2 von 3

Original: Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sollen grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Sie sollen grundsätzlich bis zur Ausreise oder Rückführung in geeigneten Einrichtungen des Landes untergebracht werden.

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen mit langjährigem Aufenthalt, Kindern oder besonderem Schutzbedarf sollen nach individueller Prüfung in dezentralen, kommunalen Wohnformen untergebracht werden, um ihre Menschenwürde (D1) und soziale Teilhabe (D4) zu wahren. Nur bei begründetem Sicherheitsrisiko oder freiwilliger Rückkehrberatung erfolgt zentrale Unterbringung.

Begründung: Stellt das Prinzip der individuellen Würde (D1) und sozialen Gerechtigkeit (D4) wieder her und vermeidet pauschale Stigmatisierung — im Einklang mit GWÖ-Matrixfeld D1 und D4

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Opt-Out-Regelung für Kommunen bei der Bezahlkarte abzuschaffen und die Bezahlkarte nach landesweit einheitlichen Standards flächendeckend einzuführen...

Die Bezahlkarte soll freiwillig eingeführt werden, mit klarem Datenschutzkonzept, transparenten Nutzungsregeln und einem unabhängigen Ombudsmann, um Missbrauch vorzubeugen — ohne rechtssichere Beschränkungen insbesondere für Bargeldabhebungen, Auslandsüberweisungen, Geldtransferdienste.

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und schützt vor Diskriminierung durch technische Ausschlussmechanismen — entspricht GWÖ-Feld D5

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit der Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-130

Ja: AfD FDP **Nein:** CDU GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/21219

Schwarz-grünen Flickenteppich beenden: Smarte Integration und konsequent

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Schwarz-grünen Flickenteppich beenden: Smarte Integration und konsequente Abschiebung

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen braucht eine Migrationspolitik, die Humanität und Ordnung nicht gegeneinander ausspielt. Wer Schutz benötigt und eine Bleibeperspektive hat, soll schnell Deutsch lernen, eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen und Teil unserer Gesellschaft werden können. Wer nach Abschluss rechtsstaatlicher Verfahren nicht bleiben darf, muss Deutschland wieder verlassen. Beides gehört zusammen: gelingende Integration und die verlässliche Durchsetzung des Aufenthaltsrechts. Smarte Integration eröffnet Menschen, die sich einbringen und etwas aufbauen wollen, echte Aufstiegschancen. Sie stärkt zugleich Arbeitsmarkt, Wirtschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In Nordrhein-Westfalen ist diese Klarheit verloren gegangen. Von den mehr als 52.000 ausreisepflichtigen Personen sind rund 45.000 im Besitz einer Duldung. Eine Duldung setzt die Abschiebung vorübergehend aus, sie begründet jedoch kein Aufenthaltsrecht. Jahrelange Schwebezustände durch diese sogenannten Kettenduldungen helfen weder den Betroffenen noch den Kommunen oder dem Vertrauen in den Rechtsstaat. Erforderlich sind schnellere, rechtssichere und verbindliche Entscheidungen: eine tragfähige Bleibeperspektive bei erfüllten Voraussetzungen oder eine konsequent vorbereitete Aufenthaltsbeendigung.

Die Vorgänge um die sogenannte "Coesfelder Liste" und die "Liste Unna" haben strukturelle Defizite offengelegt. Zentrale Ausländerbehörden identifizierten tausende vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus bestimmten Herkunftstaaten und boten kommunalen Ausländerbehörden Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten an. Solche Angebote wurden nicht durchgehend genutzt. Inzwischen prüft das Landeskriminalamt tausende Fälle, darunter auch solche mit strafrechtlicher Relevanz. Der Vorgang zeigt: Ob geltendes Aufenthaltsrecht tatsächlich vollzogen wird, darf nicht von der zuständigen Kommune abhängen. Rechtsdurchsetzung darf keine Frage der Postleitzahl sein.

Die Landesregierung kann sich dabei nicht auf kommunale Zuständigkeiten zurückziehen. Die unteren Ausländerbehörden erfüllen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung; die Aufsicht liegt beim Land mit dem Ministerium als oberste Ausländerbehörde und den Bezirksregierungen als obere Ausländerbehörden. Wenn Vollzugspraxis auf kommunaler Ebene, Prioritätensetzung und Unterstützung durch die Zentralen Ausländerbehörden erheblich auseinanderfallen, muss die Landesregierung für einheitliche Standards, wirksame Steuerung und klare Verantwortung sorgen. Die im September 2026 angelaufene lediglich

Datum des Originals: 08.09.2026/Ausgegeben: 08.09.2026

modellhafte Erprobung einer stärkeren Zentralisierung für einzelne Personengruppen wie Straftatfälle kommt zu spät und greift zu kurz.

Ein Staat, der Verantwortung auf viele Ebenen verteilt, aber die verlässliche Erledigung seiner Kernaufgaben nicht sicherstellt, ist nicht schlank, sondern schwach. Nordrhein-Westfalen braucht klare Zuständigkeiten, weniger Doppelstrukturen und leistungsfähige Behörden.

Der hierfür erforderliche gemeinsame Kurs ist innerhalb der schwarz-grünen Landesregierung nicht erkennbar. Bei der Organisation von Rückführungen, der Einführung der Bezahlkarte und dem Umgang mit Sekundärmigration bleiben die landespolitischen Entscheidungen hinter dem Anspruch einer einheitlichen und konsequenten Migrationspolitik zurück.

Einheitlicher Rechtsvollzug: Während die CDU regelmäßig konsequentere Rückführungen ankündigt, lässt die Landesregierung zu, dass kommunale Verfahren und Prioritäten auseinanderfallen. Freiwillige Unterstützungsangebote ersetzen keine verbindliche Zuständigkeit. Das Land muss die Verantwortung für Rückführungen vollständig übernehmen und landesweit einheitlichen Rechtsvollzug gewährleisten. Dazu muss der Ausbau der Zentralen Ausländerbehörden beschleunigt werden. Sie müssen mit verbindlichen Zuständigkeiten für alle vollziehbar Ausreisepflichtigen ausgestattet werden. Flächendeckende Bezahlkarte: Die Landesregierung hat eine einheitliche und flächendeckende Einführung angekündigt, zugleich aber eine kommunale Opt-Out-Regelung geschaffen. Bereits zahlreiche Kommunen haben hiervon Gebrauch gemacht. Schwarz-Grün hat damit bewusst einen Flickenteppich ermöglicht. Die Bezahlkarte muss landesweit verbindlich gelten und die missbräuchliche Verwendung staatlicher Leistungen, insbesondere Transfers an Schlepper oder ins Ausland, wirksam erschweren.

Sekundärmigrationszentren: Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und das GEAS-Anpassungsgesetz des Bundes mit der Neufassung des § 44 Asylgesetz eröffnen die Möglichkeit, Personen zentral unterzubringen, die eine Grenze eines anderen EU-Mitgliedstaats illegal überschritten haben oder bei denen ein anderer Mitgliedstaat bereits als zuständiger Mitgliedstaat bestimmt worden ist oder die dort bereits internationalen Schutz erhalten haben. Damit sollen Überstellungen in den zuständigen EU-Mitgliedstaat besser vorbereitet und effizienter umgesetzt werden. Die schwarz-grüne NRW-Landesregierung will diese Möglichkeit vorerst nicht nutzen. Damit bleibt ausgerechnet das bevölkerungsreichste Bundesland hinter seinen Handlungsmöglichkeiten zurück. CDU und Grüne stellen den Koalitionsfrieden über eine konsequente Ordnung der Sekundärmigration.

Erforderlich sind deshalb landesweit verbindliche Regelungen und eine klare Zuordnung der Verantwortung. Für die Organisation von Integration und Rückführung bedeutet dies eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben: Die Kommunen konzentrieren ihre Kenntnisse und Ressourcen auf die Integration von Menschen mit Bleibeperspektive. Das Land übernimmt die Verantwortung für Aufenthaltsbeendigung, zentrale Unterbringung und Rückführung. So entstehen verlässliche Zuständigkeiten, einheitlicher Rechtsvollzug und neue Handlungsspielräume für erfolgreiche Integration vor Ort. Das wäre eine kluge Strukturreform, die Zuständigkeiten bündelt, Verfahren vereinfacht und staatliche Ressourcen dort einsetzt, wo sie die größte Wirkung entfalten.

Menschen mit Bleibeperspektive brauchen frühzeitigen Zugang zu Sprache, Bildung, Qualifizierung, Arbeit, Wohnraum und gesellschaftlicher Teilhabe. Wer unsere Werte teilt, Verantwortung übernimmt und durch eigene Leistung vorankommen will, soll in Nordrhein-Westfalen schnell die Chance dazu erhalten. Die Kommunen kennen die örtlichen Möglichkeiten bei Wohnen, Schule, Ausbildung, Beschäftigung und ehrenamtlicher Unterstützung. Sie müssen ihre Ressourcen auf diese Aufgabe konzentrieren können.

Integration ist zugleich keine Einbahnstraße. Eine verbindliche Integrationsvereinbarung soll staatliche Angebote und individuelle Mitwirkung transparent zusammenführen. Dazu gehören insbesondere Spracherwerb, Teilnahme an Integrations- und Orientierungsangeboten, Bildung und Qualifizierung sowie die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung. Verbindlich einzufordern sind zudem die Achtung der Menschenwürde, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der deutschen Rechtsordnung sowie die klare Zurückweisung von Antisemitismus. Das Prinzip einer verbindlichen Integrationsvereinbarung ist in das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes aufzunehmen. Wo das Bundesrecht aufenthalts-, leistungs- oder staatsangehörigkeitsrechtliche Folgen vorsieht oder ermöglicht, muss fehlende Mitwirkung rechtssicher berücksichtigt werden.

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sollen grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Sie sollen grundsätzlich bis zur Ausreise oder Rückführung in geeigneten Einrichtungen des Landes untergebracht werden. Das Land muss hierzu die Möglichkeit des § 61 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz nutzen und Ausreiseeinrichtungen schaffen. Identitätsklärung, Passersatzbeschaffung, Kontakt mit Herkunftsstaaten, freiwillige Ausreise, Organisation der Abschiebung und notwendige Sicherheitsmaßnahmen gehören in eine Hand.

Der Bau der zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Mönchengladbach-Rheindahlen ist zügig voranzutreiben. Für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder sind zentrale, dem jeweiligen Sicherheitsbedarf entsprechende Unterbringungs- und Bearbeitungsstrukturen vorzusehen, ihre Rückführung ist mit höchster Priorität zu betreiben.

Alle langjährig bestehenden Duldungsfälle müssen systematisch überprüft und einer verbindlichen Perspektiventscheidung zugeführt werden: Integration in der Kommune oder Abschiebung durch das Land. Wer die eigene Aufenthaltsbeendigung schuldhaft verhindert, insbesondere bei der Identitätsklärung oder Beschaffung von Reisedokumenten nicht mitwirkt, darf daraus keine aufenthalts- oder leistungsrechtlichen Vorteile ziehen. Umgekehrt braucht es verlässliche und zügige Entscheidungen für Menschen, die sich nachweislich integriert haben und die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen oder absehbar erfüllen können.

Kommunale Ausländerbehörden, Zentrale Ausländerbehörden, Bezirksregierungen, Polizei, Justiz- und Sozialbehörden müssen rechtzeitig über die Informationen verfügen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Erkenntnisse über Straftaten, Ausreisepflichten, Identitäten und Rückführungshindernisse müssen medienbruchfrei, rechtssicher und ohne vermeidbare Verzögerung bei den zuständigen Stellen zusammenlaufen. Gerade bei Straftätern und Gefährdern darf relevantes Wissen nicht in einzelnen Behörden verbleiben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Erfolgreiche Integration und die konsequente Durchsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten sind zwei Seiten einer handlungsfähigen Migrationspolitik
- Geltendes Aufenthaltsrecht muss in Nordrhein-Westfalen landesweit nach einheitlichen Maßstäben vollzogen werden, Rechtsdurchsetzung darf keine Frage der Postleitzahl sein
- Die Opt-out-Regelung bei der Bezahlkarte und der Verzicht auf Sekundärmigrationszentren stehen einer klaren, einheitlichen und wirksamen Migrationssteuerung entgegen
- Eine klare Aufgabenteilung stärkt Staat und Kommunen: Das Land verantwortet Aufenthaltsbeendigung und Rückführung, die Kommunen konzentrieren sich auf die Integration von Menschen mit Bleibeperspektive

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- unverzüglich ein Konzept einschließlich Personalbedarf, Finanzierungsplan und Umsetzungszeitplan vorzulegen, mit dem die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen vollständig auf das Land beziehungsweise die Zentralen Ausländerbehörden übertragen und ein landesweit einheitlicher Rechtsvollzug gewährleistet wird;
- die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) entsprechend zu ändern;
- bis zur Umsetzung einer vollständigen Zentralisierung verbindliche landesweite Bearbeitungsstandards, Priorisierungsvorgaben, Berichtspflichten und ein wirksames Aufsichts- und Eskalationsverfahren für alle unteren Ausländerbehörden einzuführen;
- vollziehbar ausreisepflichtige Personen grundsätzlich nicht mehr den Kommunen zur Integration zuzuweisen und aus den Kommunen in geeignete Landeseinrichtungen zu überführen;
- für vollziehbar ausreisepflichtige Personen Ausreiseeinrichtungen nach § 61 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu schaffen und dort Identitätsklärung, Passersatzbeschaffung, Rückkehrberatung, freiwillige Ausreise und zwangsweise Rückführung zentral zu bündeln;
- die Zentralen Ausländerbehörden personell, organisatorisch und technisch so zu stärken, dass sie ihre erweiterten Zuständigkeiten wirksam wahrnehmen können;
- den Aufbau der zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Mönchengladbach-Rheindahlen mit höchster Priorität voranzutreiben;
- ein landesweites Programm zur Überprüfung langjähriger Duldungsfälle aufzulegen, das zügig zu einer rechtssicheren Perspektiventscheidung führt, fehlende Mitwirkung konsequent berücksichtigt und bei erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen ebenso zügig eine Bleibeperspektive eröffnet;
- ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder zentral zu bearbeiten, entsprechend dem jeweiligen Sicherheitsbedarf unterzubringen und ihre Aufenthaltsbeendigung ressortübergreifend mit höchster Priorität zu betreiben;
- die Opt-Out-Regelung für Kommunen bei der Bezahlkarte abzuschaffen und die Bezahlkarte nach landesweit einheitlichen Standards flächendeckend einzuführen, wobei rechtssichere Beschränkungen insbesondere für Bargeldabhebungen, Auslandsüberweisungen, Geldtransferdienste und missbrauchsanfällige Verwendungszwecke vorzusehen sind;
- im Zuge der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Sekundärmigrationszentren nach § 44 Absatz 1a Asylgesetz für Personen, für die ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist, einzurichten, hierfür geeignete Standorte und Kapazitäten zu bestimmen und die Verfahren auf eine schnelle Überstellung in den zuständigen EU-Mitgliedstaat auszurichten;
- gemeinsam mit den Kommunen eine verbindliche Integrationsvereinbarung für Menschen mit Bleibeperspektive zu entwickeln, in der staatliche Angebote und die erwartete Mitwirkung insbesondere bei Sprache, Orientierung, Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung und Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung transparent festgehalten werden;
- dieses Prinzip einer verbindlichen Integrationsvereinbarung in das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes aufzunehmen;
- soweit erforderliche Rechtsfolgen einer Integrationsvereinbarung landesrechtlich nicht geregelt werden können, eine Bundesratsinitiative vorzulegen, damit schuldhafte und beharrliche Mitwirkungsverweigerung bei Aufenthaltsverfestigung, Familiennachzug, Einbürgerung und staatlichen Leistungen berücksichtigt werden kann;
- einen verbindlichen, rechtssicheren und digitalen Informationsaustausch zwischen Ausländer-, Sicherheits-, Justiz- und Sozialbehörden über interoperable, medienbruchfreie

Schnittstellen nach dem Grundsatz der einmaligen Datenerhebung sicherzustellen, damit entscheidungserhebliche Erkenntnisse über Straftaten, Identitäten, Ausreisepflichten und Rückführungshindernisse ohne vermeidbare Verzögerung bei den zuständigen Stellen vorliegen;

- die Kommunen bei der Integration von Menschen mit Bleibeperspektive verlässlich zu unterstützen und freiwerdende kommunale Kapazitäten gezielt für Sprachförderung, Bildung, Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe einzusetzen;
- sämtliche Vorgänge rund um die „Liste Coesfeld“ und die „Liste Unna“ und mögliche vergleichbare Fälle lückenlos und transparent gegenüber Landtag und Öffentlichkeit aufzuklären sowie
- dem Landtag innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Henning Höne
Marcel Hafke
Alexander Steffen

und Fraktion